

Gewerbemeldung

Festsetzung von Verwaltungsgebühren

Aufgrund der Verwaltungskostenordnung Ziffer 2131 für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung in der zurzeit geltenden Fassung ist die Stadt Hattersheim am Main verpflichtet, für die Entgegennahme einer Gewerbemeldung eine Verwaltungsgebühr von **28,00 €** festzusetzen.

Für die Ausstellung einer Empfangsbescheinigung durch das Gewerbeamt fallen zusätzliche Kosten in Höhe von **8,00 €** an.

Mit der Einreichung der Unterlagen per Post oder E-Mail kann bereits eine Kopie der (Online-) Überweisung oder des Kontoauszuges zur Bestätigung der entsprechenden Zahlung übermittelt werden.

Bitte nehmen Sie Ihre Zahlung auf das folgende Konto der Stadtkasse Hattersheim am Main vor:

IBAN: DE80 5125 0000 0003 0251 95
BIC: HELADEF1TSK
Verwendungszweck: 012300.51000200

Ansprechpartnerinnen:

Frau B. Fritz
Tel.: 06190 970 293
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de

Frau Gluzko:
Tel.: 06190 970 273
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de

Frau D. Fritz
Tel.: 06190 970 274
Fax: 06190 970 270
E-Mail: gewerbeamt@hattersheim.de